GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-046 „Am Waldeck“ in Krün; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 29.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-046 „Am Waldweck“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Osten des Gemeindegebietes Krün im Bereich der Ortsstraße "Am Waldeck" nördlich der Soiernstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 105/42, 105/6, 93/3, 105/39, 93/5, Tlf. 105/15, Tlf. 105/14, Tlf. 105/43 und Tlf. 105/12. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung im Bereich "Am Waldeck" gelenkt und eine geregelte Nachverdichtung ermöglicht werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Lageplan, ohne Maßstab



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der im Verfahren zu hörenden Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Krün, den 19.05.2025
Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	19.05.2025
abgenommen am:	06.06.2025
Handzeichen	